

JPMORGAN ETFS (IRELAND) ICAV

Global Equity Premium Income UCITS ETF

9. Februar 2024

(Ein Teilfonds von JPMorgan ETFS (Ireland) ICAV, einem Irish Collective Asset-Management Vehicle, konzipiert als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, mit Registernummer C171821, zugelassen von der Central Bank of Ireland gemäß den OGAW-Bestimmungen).

Dieser Anhang (der „Anhang“) ist im Sinne der OGAW-Bestimmungen Bestandteil des Verkaufsprospekts vom 9. Februar 2024 (der „Verkaufsprospekt“) in Bezug auf JPMorgan ETFS (Ireland) ICAV (das „ICAV“). Der vorliegende Anhang sollte in Verbindung mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden und enthält Informationen über den JPMorgan ETFS (Ireland) ICAV – Global Equity Premium Income UCITS ETF (der „Teilfonds“), bei dem es sich um einen separaten Teilfonds des ICAV handelt.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds.

Eine Anlage in dem Teilfonds sollte nicht den wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios ausmachen und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger. Vor einer Anlage in diesen Teilfonds sollten potenzielle Anleger diesen Anhang und den Verkaufsprospekt sorgfältig und vollständig lesen sowie die im Verkaufsprospekt und in diesem Anhang erläuterten Risikofaktoren berücksichtigen. Falls Sie Fragen zum Inhalt des vorliegenden Anhangs haben, sollten Sie sich an ihren Börsenmakler, Bankspezialisten, Rechtsanwalt, Buchhalter und/oder Finanzberater wenden.

Die im Abschnitt „Management“ des Verkaufsprospekts aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrates übernehmen die Verantwortung für die in diesem Anhang enthaltenen Informationen. Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Mitglieder des Verwaltungsrates (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was voraussichtlich Einfluss auf die Bedeutung dieser Informationen haben könnte.

Sofern nicht anders in diesem Anhang angegeben und sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben alle in diesem Anhang verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Vergleichsindex	MSCI World Index (Total Return Net).
Annahmefrist	16:30 Uhr (britische Zeit) an dem Geschäftstag unmittelbar vor jedem Handelstag.
Anlageverwalter	J.P. Morgan Investment Management Inc., 383 Madison Avenue, New York, NY 10179, Vereinigte Staaten von Amerika, zu deren Geschäft die Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen gehört.
Mindestzeichnungsbetrag	50.000 Anteile (für Zeichnungen gegen Sachleistungen) oder barmittelähnliche Anlagen (für Barzeichnungen).
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile (für Rücknahmen gegen Sachleistungen) oder barmittelähnliche Anlagen (für Barrücknahmen).
Abwicklungsfrist	Frei verfügbare Zeichnungsgelder bzw. Wertpapiere müssen am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, der von dem ICAV festgelegt und den Anteilseignern zu gegebener Zeit mitgeteilt wird.
Bewertung	Die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt im Einklang mit dem Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts“ des Verkaufsprospekts unter Verwendung der letzten Handelskurse für Wertpapiere.
Bewertungszeitpunkt	Der Geschäftsschluss an jedem Geschäftstag an dem Markt, der an dem maßgeblichen Geschäftstag zuletzt schließt und an dem das betreffende Wertpapier oder die betreffende Anlage gehandelt wird.
Website	www.jpmorganassetmanagement.ie

ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE

Anlageziel. Ziel des Teilfonds ist es, einen Ertrag und ein langfristiges Kapitalwachstum zu bieten.

Anlagepolitik. Der Teilfonds strebt an, (i) in ein Portfolio von Aktien von Unternehmen weltweit zu investieren und (ii) Kaufoptionen auf Aktien und Aktienindizes zu verkaufen, um durch die damit verbundenen Dividenden und Optionsprämien einen Ertrag zu erzielen.

(i) Aktienportfolio

Der Teilfonds strebt an, mindestens 67% seines Vermögens (ohne Barmittel, die als zusätzliche liquide Mittel gehalten werden) in Aktien von Unternehmen weltweit zu investieren. Emittenten dieser Wertpapiere können in jedem Land inklusive der Schwellenländer ansässig sein.

Zur Klarstellung: Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds nicht versucht, die Wertentwicklung des Vergleichsindex oder den Vergleichsindex selbst nachzubilden, sondern vielmehr ein Portfolio aus Aktien (das Vergleichsindex-Wertpapiere enthalten kann, aber nicht auf diese beschränkt ist) hält. Die Wertpapiere werden aktiv ausgewählt und verwaltet, um zum Ziel des Teilfonds beizutragen, das in der Erwirtschaftung von Erträgen besteht. Der Teilfonds strebt zudem eine niedrigere Volatilität als die des Vergleichsindex an.

Der Anlageverwalter kann in diejenigen Wertpapiere investieren, die seiner Ansicht nach am stärksten unterbewertet sind, und nicht in Wertpapiere investieren, die er als am stärksten überbewertet einschätzt. Bei der Suche nach unter- und überbewerteten Wertpapieren greift der Teilfonds auf die Expertise der fundamentalen Research-Analyse des Anlageverwalters zurück. Dieses fundamentale Research wird konsequent auf geografische Regionen und Industriesektoren angewendet und beinhaltet regelmäßige Besuche bei den Emittenten der Wertpapiere, Gespräche mit der Unternehmensleitung, das Sammeln von Informationen über Wettbewerber und Diskussionen mit einem breiten Spektrum von Teilnehmern und Experten der jeweiligen Branche, um den zukünftigen Cashflow, die Gewinne und die Dividenden der Emittenten zu schätzen. Diese Schätzungen werden dann in Verbindung mit den Marktkursen der Wertpapiere analysiert, und auf dieser Grundlage ermittelt der Anlageverwalter die relative Attraktivität der Wertpapiere für Investitionen. Anleger sollten beachten, dass Aktien nicht auf der Grundlage der erwarteten Dividendenausschüttungen ausgewählt werden.

(ii) Kaufoptionen auf Aktien / Kaufoptionen auf Aktienindizes

Der Anlageverwalter strebt einen zusätzlichen Ertrag durch den Einsatz einer Overlay-Strategie mit Derivaten („DFI“) an. Deren Umsetzung erfolgt durch den systematischen Verkauf von Kaufoptionen auf Aktien und Aktienindizes, die in der Regel ein Engagement gegenüber Indizes aufweisen, die sich aus Vergleichsindex-Wertpapieren zusammensetzen. Die Erträge aus den Optionsprämien sind eine wichtige Quelle für die Rendite des Teilfonds und können auch die Volatilität des Teilfonds verringern. Die aus den Optionsprämien erzielten Erträge können dazu beitragen, Verluste aus dem Aktienportfolio auszugleichen. Anleger sollten sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die vom Teilfonds durch Wertsteigerungen des Aktienportfolios erzielten Gewinne unter Umständen durch die Verluste aus dem Verkauf von Kaufoptionen auf Aktien und Aktienindizes zunichte gemacht werden.

Bei einer Call-Writing-Strategie erhält der Teilfonds (als Verkäufer der Option) vom Käufer der Option eine Prämie als Gegenleistung dafür, dass er dem Käufer das Recht einräumt, ein bestimmtes Engagement in der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Aktienindex vom Teilfonds zu einem bestimmten Preis (dem so genannten Ausübungspreis) während eines bestimmten Zeitraums zu kaufen. Liegt der Wert des der Option zugrunde liegenden Index unter dem Ausübungspreis, wird die Option in der Regel vom Käufer nicht ausgeübt, und der Teilfonds erhält bei Ablauf der Option die volle Prämie bzw. einen Teil der Prämie, wenn die Option vorzeitig beendet wird. Übersteigt dagegen der Wert des der Option zugrunde liegenden Index den Ausübungspreis, wird die Option in der Regel ausgeübt und der Teilfonds muss dem Käufer die Differenz zwischen dem Wert des Indexes und dem Ausübungspreis zahlen.

Der Anlageverwalter wählt die Optionsanlagen auf der Grundlage seiner Einschätzung der Marktvolatilität, der Indexbewertungen und der Marktrisiken aus. Der Anlageverwalter greift bei der Ermittlung dieser Schätzungen auf die Ressourcen seines internen Analyistentams sowie auf externe Quellen für Marktdaten zurück. Darüber hinaus bewertet der Anlageverwalter die relativen Optionsprämien bei der Festlegung der bevorzugten Optionskontraktbedingungen, wie Ausübungspreise und Verfallsdaten.

Der Vergleichsindex besteht aus Aktien mit hoher und mittlerer Kapitalisierung von Emittenten aus 23 Industrieländern weltweit („**Vergleichsindex-Wertpapiere**“). Zum Datum dieses Anhangs umfasst der Vergleichsindex Aktien von Emittenten aus Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, den USA und dem Vereinigten Königreich. Die Bestandteile des Index und die Liste der Länder können sich im Laufe der Zeit ändern. Der Vergleichsindex setzt sich zusammen aus Aktien von Emittenten, die hauptsächlich in den Sektoren Finanzen, Informationstechnologie, Konsumgüter, Gesundheitswesen und Industrie tätig sind. Weitere Einzelheiten zum Vergleichsindex, einschließlich seiner Bestandteile und seiner Wertentwicklung, sind abrufbar unter <http://www.msci.com>.

Der Vergleichsindex wurde als Referenzwert einbezogen, an dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann und der das wesentliche Anlageuniversum und die wesentliche Anlagestrategie für den Teilfonds widerspiegelt. Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich deutlich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheiden. Das Gesamtmarktengagement des Teilfonds kann jedoch darüber hinaus aufgrund der Overlay-Strategie mit Optionen erheblich von dem des Vergleichsindex abweichen.

Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können, und das Währungsrisiko im Teilfonds kann nach Ermessen des Anlageverwalters abgesichert werden.

Instrumente / Anlageklassen. Der Teilfonds legt weltweit an (einschließlich eines Engagements in Schwellenländern, wobei nicht davon auszugehen ist, dass es mehr als 10% des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen wird), um ein Exposure in Aktien aufzubauen, die von Unternehmen mit beliebiger Marktkapitalisierung und aus einem beliebigen Industriesektor begeben werden, unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien und Depositary Receipts. Der Teilfonds wird nicht in russische Wertpapiere investieren. Der Teilfonds kann auch bis zu 10% seines Nettoinventarwerts in Anteilen von Real Estate Investment Trusts („**REITs**“) weltweit anlegen. Der Teilfonds legt vorwiegend in Wertpapieren an, die an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt werden.

Unter normalen Umständen kann der Teilfonds in Übereinstimmung mit den OGAW-Bestimmungen bis zu 10% seines Nettoinventarwerts in zusätzlichen liquiden Mitteln (Einlagen, Einlagezertifikate, Commercial Paper, festverzinslichen Staatsanleihen mit „Investment Grade“-Rating und Geldmarktfonds) halten. Unter Vorbehalt des nachfolgenden Absatzes kann der Teilfonds jedoch nach großen Mittelzuflüssen in den oder -abflüssen aus dem Teilfonds einen höheren Anteil seines Nettoinventarwerts in solchen zusätzlichen liquiden Mitteln halten, da es ineffizient sein und im Widerspruch zum besten Interesse der Anteilseigner stehen kann, die im Rahmen von Zeichnungen erhaltenen Barmittel ausschließlich an dem jeweiligen Handelstag anzulegen oder Vermögenswerte zur Bedienung großer Rücknahmen ausschließlich an dem jeweiligen Handelstag zu realisieren. Der Teilfonds strebt an, den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in zusätzlichen liquiden Mitteln gehalten wird, möglichst schnell auf unter 10% des Nettoinventarwerts zu reduzieren, wobei er im besten Interesse der Anteilseigner handeln wird.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Nettoinventarwerts in andere regulierte, offene Organismen für gemeinsame Anlagen einschließlich ETF und Geldmarktfonds investieren, wie unter „Anlage in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen“ im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik“ des Verkaufsprospekts beschrieben.

Einsatz von DFI und Risikomanagement. Darüber hinaus darf der Teilfonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate („DFI“) einsetzen, um Engagements in den vorstehend beschriebenen OGAW-zulässigen Aktienindizes einzugehen, besondere Risiken abzusichern und/oder die Cashflows und den Handel über mehrere Zeitzonen hinweg zu steuern. Der Einsatz von DFI durch den Teilfonds ist begrenzt auf (i) Optionen in Bezug auf OGAW-zulässige Aktienindizes, wie vorstehend beschrieben, (ii) Futures in Bezug auf die anderen Vermögenswerte, in die der Teilfonds investieren kann, (iii) Devisenterminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) und (iv) Optionsscheine (maximal 5% des Nettoinventarwerts). Eine Beschreibung von DFI findet sich unter „Einsatz von Derivaten“ im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik“ des Verkaufsprospekts. Einzelheiten zu den Aktienindizes, in denen ein Engagement eingegangen wird, werden im Jahresabschluss des ICAV veröffentlicht.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der relativen VaR-Methode mit dem Referenzportfolio als Vergleichsindex ermittelt, wie unter „Risikomanagement“ im Abschnitt „Anlageziele und Anlagepolitik“ des Verkaufsprospekts beschrieben.

Der erwartete Hebel des Teilfonds beträgt 200% seines Nettoinventarwerts, obwohl es möglich ist, dass die Hebelwirkung dieses Niveau bisweilen überschreitet. In diesem Zusammenhang entspricht der Hebel der Summe des fiktiven Engagements in den eingesetzten Derivaten, wie im Abschnitt „Risikomanagement“ des Verkaufsprospekts definiert.

Politik zur Offenlegung der Portfoliobestände. Der Teilfonds wird seine vollständigen Bestände täglich öffentlich bekanntgeben. Einzelheiten zu den Beständen des Teilfonds sowie zur Politik der vollständigen Offenlegung sind auf der Website zu finden.

Fondsklassifizierung – Deutsches Investmentsteuergesetz. Der Teilfonds strebt die Einstufung als „Aktienfonds“ entsprechend der Aktienteilfreistellung an und wird mehr als 50% seines Nettoinventarwerts fortlaufend direkt in Kapitalbeteiligungen im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes investieren.

ANLAGERISIKEN

Der Wert Ihrer Anlage kann steigen oder fallen, und Sie erhalten unter Umständen nicht den investierten Betrag zurück.

Der Wert von Aktien kann als Reaktion auf die Performance einzelner Unternehmen und auf die allgemeinen Marktbedingungen steigen oder fallen, zuweilen auch sehr schnell oder unerwartet. Wenn ein Unternehmen ein Insolvenzverfahren oder eine ähnliche finanzielle Umstrukturierung durchläuft, verlieren seine im Umlauf befindlichen Aktien typischerweise ihren gesamten oder den größten Teil ihres Werts.

Der Wert von DFI kann schwanken. Eine geringfügige Veränderung des Werts des zugrunde liegenden Vermögenswerts kann zu einer bedeutenden Veränderung des Werts des DFI führen. Eine Anlage in derartigen Instrumenten kann daher zu Verlusten führen, die über den ursprünglich von dem Teilfonds investierten Betrag hinausgehen. Informationen zu den mit dem Einsatz von DFI verbundenen Risiken finden Sie unter „Derivaterisiko“ im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts.

Wenngleich der Teilfonds zur Erzielung von Erträgen eine Overlay-Strategie mit DFI anwendet, kann nicht garantiert werden, dass dies mithilfe der Derivate-Strategie erreicht wird. Der Teilfonds kann in gewissem Maße auf das Potenzial eines Kapitalzuwachses verzichten und dabei das Risiko eines Verlusts, wenn der Kurs des zugrunde liegenden Vermögenswertes fällt, beibehalten.

Der Verkauf von Kaufoptionen birgt Risiken für den Teilfonds, da er gegebenenfalls zur Bereitstellung der zugrunde liegenden Wertpapiere oder von deren Wert verpflichtet ist, was bei einer ungünstigen Marktentwicklung zu unbegrenzten Verlusten führen kann. Der maximale Verlust für den Verkäufer einer Kaufoption ist potenziell unbegrenzt, wenn der Verkäufer die der Option zugrunde liegenden Indexbestandteile nicht besitzt, obwohl die dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere bei Ausübung der Option nicht geliefert werden, da der Kontrakt bar abgewickelt wird. Die finanzielle Verbindlichkeit des Teilfonds ist daher an den Wert des zugrunde liegenden Indexes gebunden.

REITs und immobilienbezogene Anlagen unterliegen den Risiken, die mit dem Eigentum an Immobilien verbunden sind, was für den betreffenden Teilfonds ein erhöhtes Liquiditätsrisiko, eine stärkere Preisvolatilität und Verluste infolge von Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Zinsen mit sich bringen kann.

Die ausschüttenden Anteilklassen räumen Dividenden den Vorrang vor dem Kapitalwachstum ein und können bisweilen Kapitalerträge ausschütten.

Da die von dem Teilfonds gehaltenen Instrumente auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten können bzw. ein Engagement in einer anderen Währung als dieser aufweisen können, können sich Devisenkontrollbestimmungen oder Wechselkursschwankungen ungünstig auf den Teilfonds auswirken. Aus diesem Grund können Veränderungen der Wechselkurse den Wert des Portfolios des Teilfonds beeinträchtigen und sich auf den Wert der Anteile auswirken.

Weitere Informationen zu den Risiken enthält der Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts.

ANLEGERPROFIL

Der Teilfonds ist auf eine langfristige Anlage ausgelegt. Anleger sollten die mit einer Anlage verbundenen Risiken verstehen, einschließlich des Risikos eines vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals, und müssen überprüfen, ob das Anlageziel und die Risiken des Teilfonds mit ihren eigenen Anlagezielen und ihrer eigenen Risikobereitschaft vereinbar sind. Der Teilfonds darf nicht als vollständiger Anlageplan verstanden werden.

Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die durch die aktive Investition in ein Portfolio aus weltweiten Unternehmen und die Nutzung von Indexoptionen Erträge erzielen möchten.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern des Teilfonds typischerweise um Anleger handelt, die Erträge bei potenziell langfristigem Kapitalwachstum durch ein Engagement an den weltweiten Aktienmärkten erzielen möchten, und bereit sind, die mit einer derartigen Anlage verbundenen Risiken, darunter das mit solchen Märkten verbundene Volatilitätsrisiko und der Einsatz von DFI, zu akzeptieren.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Für den Teilfonds sind thesaurierende Anteilklassen und ausschüttende Anteilklassen in einer nicht abgesicherten, auf USD lautenden Anteilklasse und in währungsgesicherten Anteilklassen, die auf eine Währung lauten, die im Abschnitt „Anteilklassen“ des Verkaufsprospekts aufgeführt ist, zur Zeichnung erhältlich. Währungsgesicherte Anteilklassen können nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft aufgelegt werden. Eine vollständige Liste der in dem Teilfonds aufgelegten Anteilklassen ist nach Ablauf der Zeichnungsfrist auf der Website zu finden oder am Geschäftssitz des ICAV oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Anteile sind vom 12. Februar 2024 9:00 Uhr (britische Zeit) bis zum 9. August 2024 14:00 Uhr (britische Zeit) oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt erhältlich, der von den Mitgliedern des Verwaltungsrates festgelegt werden kann (der „Angebotszeitraum“). Während des Angebotszeitraums beträgt der Erstausgabepreis voraussichtlich rund 25 USD je Anteil (zusammen mit den anfallenden Abgaben und Gebühren) oder den Gegenwert in der Anlageklassenwährung der jeweiligen Anteilklasse (zusammen mit den anfallenden Abgaben und Gebühren). Der tatsächliche Erstausgabepreis je Anteil aller Klassen kann je nach Wertentwicklung der Wertpapiere zwischen dem Datum dieses Anhangs und dem Datum, an dem der Angebotszeitraum endet, von dem geschätzten Preis abweichen. Der tatsächliche Erstausgabepreis je Anteil ist nach Ablauf der Zeichnungsfrist bei der Verwaltungsstelle oder auf der Website verfügbar.

Nach Ablauf der Zeichnungsfrist werden Anteile an jedem Handelstag zum entsprechenden Nettoinventarwert je Anteil mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren gemäß den nachstehend und im Verkaufsprospekt angegebenen Bestimmungen ausgegeben. Anleger können Anteile in Bezug auf jeden Handelstag in bar oder in Sachwerten zeichnen, indem sie bis zum Ablauf der betreffenden Annahmefrist einen entsprechenden Antrag im Einklang mit den in diesem Abschnitt angegebenen Anforderungen und den Vorgaben im Abschnitt „Informationen zu Kauf und Verkauf“ des Verkaufsprospekts stellen. Die Gegenleistung in Form von frei verfügbaren Zeichnungsgeldern bzw. Wertpapieren muss bis zur geltenden Abwicklungsfrist eingehen. Zeichnungsanträge können an jedem Geschäftstag gestellt werden und werden unter Einhaltung der auf das Eingangsdatum folgenden nächstgültigen Annahmefrist bearbeitet.

RÜCKNAHMEN – PRIMÄRMARKT

Anleger können Rücknahmen von Anteilen an jedem Handelstag zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren durchführen, vorausgesetzt dass, im Einklang mit den Bestimmungen dieses Abschnitts und des Abschnitts „Informationen zu Kauf und Verkauf“ des Verkaufsprospektes, vor Ablauf der Annahmefrist an dem betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft ein gültiger Rücknahmeantrag des Anteilseigners eingeht. Die Abwicklung erfolgt normalerweise innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem Handelstag, kann aber ausgehend von dem Abrechnungsplan der zugrunde liegenden Märkte auch länger dauern. In jedem Fall erfolgt die Abwicklung spätestens zehn Geschäftstage nach Ablauf der Annahmefrist.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Die TER für sämtliche Anteilklassen wird sich pro Jahr auf maximal 0,35% des Nettoinventarwerts belaufen.

Weitere diesbezügliche Informationen werden im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Verkaufsprospekts dargelegt.

AUSSCHÜTTUNGEN

In dem Teilfonds sind thesaurierende Anteilklassen und ausschüttende Anteilklassen verfügbar.

Ausschüttende Anteilklassen werden monatliche Ausschüttungen für Nettoerträge (in der Regel Erträge in Form von Dividenden aus Aktien, realisierten Kapitalgewinnen aus der Zeichnung von Kaufoptionen auf Aktien und gegebenenfalls Erträgen aus Wertpapierleihgeschäften abzüglich Aufwendungen) vornehmen, die der Anteilklasse zurechenbar sind. Diese Anteilklassen räumen Ausschüttungen den Vorrang vor dem Kapitalwachstum ein.

NOTIERUNG

Für die Anteile wurde ein Antrag auf Aufnahme in die amtliche Liste und auf Zulassung zum Handel an der Euronext Dublin gestellt. Anteile können auch zum Handel an anderen notierenden Börsen, wie auf der Website angegeben, zugelassen sein.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERGLEICHSINDEX

MSCI. Die MSCI-Informationen dürfen nur für Ihre internen Zwecke verwendet werden, sie dürfen in keiner Weise vervielfältigt oder weiterverbreitet werden und dürfen nicht als Basis für oder Komponente von Finanzinstrumenten, -produkten oder -indizes verwendet werden. Keine der MSCI-Informationen soll eine Anlageberatung oder eine Empfehlung für (oder gegen) eine Anlageentscheidung darstellen und darf nicht als solche herangezogen werden. Historische Daten und Analysen sind nicht als Hinweis oder Garantie für eine Analyse, Prognose oder Vorhersage der künftigen Wertentwicklung zu verstehen. Die MSCI-Informationen werden ohne Gewähr bereitgestellt, und der Nutzer dieser Informationen übernimmt das ganze Risiko einer Nutzung dieser Informationen. MSCI, seine verbundenen Unternehmen und andere Personen, die an der Erfassung, Berechnung oder Erstellung von MSCI-Informationen beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-

Parteien“), übernehmen keinerlei Haftung (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Haftung für Echtheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Nichtverletzung, Tauglichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) in Bezug auf diese Informationen. Ohne Einschränkung des Vorstehenden können die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte oder besondere Schäden, Nebenschäden, Schadenersatz mit Strafcharakter, Folgeschäden (einschließlich u. a. Gewinneinbußen) oder sonstige Schäden haftbar gemacht werden. (www.msci.com)